

# Antrag

**Initiator\*innen:** Julius Timmermann

**Titel:** Universität für die Gesellschaft: Ehrenamt an der Universität Würzburg stärken

## Antragstext

1 Zahlreiche Studierende und Kolleg\*innen der Julius-Maximilians-Universität  
2 engagieren sich ehrenamtlich in Hochschulpolitik, zivilgesellschaftlichen  
3 Initiativen und Vereinen. Sie stärken mit ihrem Einsatz die Würzburger  
4 Stadtgesellschaft und leisten einen wichtigen Dienst für die Gemeinschaft.  
5 Hierfür gilt Ihnen Lob und Anerkennung.

6 Dennoch gibt es insbesondere Ehrenämter, die für die unmittelbare und  
7 verzugslose Hilfe in Unglücks- und Krisensituationen unverzichtbar sind. Das  
8 Studierendenparlament begrüßt deshalb insbesondere das freiwillige Engagement  
9 von Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft in ehrenamtlichen Organisationen  
10 des Zivil- und Katastrophenschutzes.

11 Da sowohl in der Grundordnung, als auch in der Allgemeinen Studien- und  
12 Prüfungsordnung (ASPO) keine Berücksichtigung von strukturtragenden Ehrenämtern  
13 stattfindet, sind Studierende unter anderem bei längeren Fort- und  
14 Weiterbildungsmaßnahmen darauf angewiesen, dass ihr Fehlen in  
15 Lehrveranstaltungen von den Prüfer\*innen und dem Prüfungsausschuss als  
16 „Entschuldigt“ zählen gelassen wird. Auch bei Dienstrufen (z.B. Feuerwehr und  
17 Rettungsdienst) gibt es - im Gegensatz zu einzelnen landesrechtlichen Vorgaben -  
18 keine Verpflichtung von universitärer Seite aus, den spontanen Austritt aus  
19 Lehrveranstaltungen nicht negativ anzurechnen. Das führt bei ehrenamtlich  
20 aktiven Studierenden dazu, dass sie teilweise nicht an Weiterbildungen  
21 teilnehmen und Unsicherheit über die prüfungsrechtliche Frage wegen des Fehlens  
22 entstehen.

23 Deshalb fordern wir den Studentischen Sprecher\*innenrat auf, sich gegenüber der  
24 Universität dafür einzusetzen, dass in der ASPO festgehalten wird

- 25 • dass studentische Mitglieder von Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die  
26 im Zivil- oder Katastrophenschutz beteiligt sind, unterschiedslos für  
27 sämtliche - auch alltägliche - lokale, regionale und überregionale  
28 Einsätze sowie akute Hilfeleistung als kurzfristig freigestellt gelten,  
29 ohne Nachteile für ihr Studium zu erfahren;
  
- 30 • dass ehrenamtlich Aktive in strukturelevanten Organisationen aus dem  
31 Kreis der Studierenden für Aus-, Weiterbildungs- und Übungsmaßnahmen von  
32 ihren universitären Verpflichtungen, auf Antrag freigestellt werden, ohne  
33 Nachteile für ihr Studium zu erfahren, soweit Zweck der Maßnahmen die  
34 Einübung von Zivil- oder Katastrophenschutz ist.

35 Weiterhin soll eine universitäre Kontaktstelle für ehrenamtliches Engagement im  
36 Zivil- und Katastrophenschutz für betroffene Studierende etabliert werden. Auf  
37 der neuen Website der Universität soll über die Relevanz und Sonderstellung von  
38 Ehrenamt informiert werden, sodass die Informationen für prüfungsrelevante  
39 Fragen niederschwellig verfügbar sind.

40  
41 Die Dekan\*innen der Fakultäten werden angehalten, ihre Prüfungsausschüsse über  
42 diese Neuerung zu informieren; die Fachschaften mögen ihren studentischen  
43 Mitgliedern in den Prüfungsausschüssen nahe legen, die Einhaltung dieses  
44 Beschlusses zu prüfen.